

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Finanzen	DRUCKSACHE	
Az.: 20 - 43 - 04	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 08.11.2021	177	2021

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	26.11.2021	☐	☒			
☒ Kreistag	15.12.2021	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 20 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 20.01	Beteiligt: 20	I	Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Wahl von Vertretern/Vertreterinnen des Landkreises Helmstedt in Gesellschafterver-
sammlungen und Aufsichtsräten oder deren gleichgestellten Organen von wirtschaftli-
chen oder nicht wirtschaftlichen Unternehmen bzw. sonstigen Einrichtungen
hier: Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Beschlussvorschlag:

Herr/Frau Kr.-Abg. _____ wird als Vertreter/Vertreterin des Land-
kreises Helmstedt in die Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfs-
burg GmbH gewählt.

Im Verhinderungsfall des Vertreters/der Vertreterin wird Herr/Frau Kr.-Abg.
_____ als Stellvertreter/Stellvertreterin gewählt.

Der Landrat wird für die erste Hälfte der Legislaturperiode als Vertreter des Landkreises
Helmstedt in den Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gewählt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 177	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Die Vertretung des Landkreises Helmstedt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ist bisher von Herrn Kr.-Abg. Beese (im Vertretungsfall von Frau Kr.-Abg. Liebermann) wahrgenommen worden.

Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Kreistag vom 12.09.2021 ist der von den politischen Mandatsträgern wahrzunehmende Sitz in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH neu zu bestimmen.

Außerdem ist der den Landkreisen Helmstedt und Gifhorn zusammen zustehende Sitz im Aufsichtsrat neu zu wählen.

Nach Absprache mit dem Landkreis Gifhorn wird der Sitz im Aufsichtsrat während der ersten Hälfte der Legislaturperiode von einem Vertreter des Landkreises Helmstedt und in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode von einem Vertreter des Landkreises Gifhorn wahrgenommen. In der ersten Hälfte der vorangegangenen Legislaturperiode ist der Sitz im Aufsichtsrat vom Landrat wahrgenommen worden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Sitz im Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wiederum vom Landrat wahrgenommen wird.